// Allgemeiner
Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Sechsundzwanzigster Jahrgang. Drittes Quartal.

Nro. 53. Ratibor, den 2. July 1828.

Heinrich's VIII. Hof-Polizey.

Man hat in England eine merkwürdige Handschrift aufgefunden, die verschiedene Verordnungen für die Hofhaltung Heinrich's VIII. enthält, welche die Sitten jener Zeit schildern. Es heißt unter andern:

„Niemand von Sr. Hoheit Dienerschaft soll in den Häusern der Edlen, die der König besucht, Schlösser oder Schlüssel, Tische, Schenktische oder anderes Hausgeräth stehlen."

„Kein Herold, Minstrel, Falkner oder wer es auch sey, soll einen Jungen oder Schuft an den Hof bringen, oder Jungen und Schufte am Hofe halten, um durch sie seine Arbeit verrichten zu lassen."

„Die Oberköche sollen zu Küchenjungen keine Burschen nehmen, die nackt gehen, oder während der Nacht vor dem Herdfeuer auf der Erde liegen."

„Zu Mittag wird um zehn Uhr, zu Abend um vier Uhr gegessen."

„Der Hofmarschall hat darauf zu sehen, daß alle verschwenderischen und gemeinen Weiber, die dem Hofe folgen verbannt werden."

„Die dazu angewiesenen Hofbedienten sollen an jedem Morgen zwischen sechs und sieben Uhr Sr. Hoheit Kabinett heitzen und bestreuen (d. h. mit Binsen, wie es bekanntlich noch unter der Königinn Elisabeth Sitte war.)"

„Die Hofbedienten sollen alles geheim halten, was gesagt oder gethan wird, sollen nicht aushorchen oder erforschen, wo der König sey, oder wohin er gehe, früh oder spät am Tage, ohne zu murren, oder zu murmeln, oder von des Königs Zeitvertreiben zu schwatzen."

Am Ende der Handschrift findet man verschiedene Bekanntmachungen, unter andern den Befehl, „alle rüstigen und derben Bettler, Schufte und Landstreicher, die dem Hofe folgen, zu greifen und zu strafen."

Der schlafende Weber.

Ein ehrlicher Weber hatte schon längst der christlichen Versammlung ein Aergerniß gegeben, daß er in der Kirche regelmäßig, nachdem der Text verlesen war, schlief, gleichsam als könne er das Uebrige träumen. Er störte aber auch die Andacht Aller durch die melodischen Töne, die er im Schlummer von sich gab und die zuweilen nicht weniger laut waren, als die eines bösen Bullenbeißers. Der Pfarrer schickte daher zwey der Aeltesten zu ihm ins Haus, die ihm seine sündige Aufführung vorstellen sollten und ihm vorschlugen, wenn er nicht so viel Macht über sich habe, sich wach zu erhalten, sich wenigstens in einen Winkel zu setzen, und nicht so frey hin, daß ihn Alle sehen und hören müßten. Davon wollte der Weber nichts wissen. Nun versuchte der Pfarrer selbst den verstockten Sünder zu bessern; am nächsten Sonntage, als der Weber sein müdes Haupt zur Ruhe gelegt hatte, rief er von der Kanzel mit donnernder Stimme: „wach' auf, John Thomson!“ — „Ich schlafe nicht, Herr Pastor!“ — antwortete John schlaftrunken. — „So kann Er mir wohl wiederholen, was ich zuletzt gesagt habe?“ — Warum nicht, Herr Pastor? „Wach' auf, John Thomson!“

Nachruf.

Die unterzeichneten Vorsteher der hiesigen israelitischen Gemeinde halten es für Pflicht dem Kaufmann Hrn. Louis Schlesinger zu Ratibor bey seinem Abgange von hier, mit dem Bedauern über das Ausscheiden eines so werthen Mitglieds aus ihrer Mitte, zugleich ihren Dank für so mancherley rühmliche Handlungen der Wohlthätigkeit und des Mitgefühls an Arme und Unglückliche ohne Unterschied der Religion, und namentlich für den Eifer und den Aufopferungen als Begründer der, im vorigen Jahre hierorts erbauten Synagoge, hiermit öffentlich zu erkennen zu geben. — Jedem unbefangenen Gemüthe muß es wohlthun, zu allen Zeiten Menschen zu finden, die durch ihre anspruchlose und allgemeinnützige Handlungen, den Glauben an die edlere und reinere Menschheit befestigen und so dem Unglücklichen Trost und dem Verzweifelnden Hoffnung und Zuversicht auf göttliche Hülfe gewähren. Wo die Menschen einander in der höhern Gesinnung näher rücken, da sind es immer einzelne edlere Gemüther die das Mittelband schlingen, und mit dem Bewußtseyn der nützlichen Wirksamkeit erndten sie zugleich Lob und Dank von all denjenigen welche es mit ihren Nebenmenschen redlich meinen.

Ujest den 25. Juny 1828.

Böhm. Landsberger.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Real-Gläubigers Chyrurgus Carl Lindow als natürlicher Vormund seiner Kinder, soll das der Appolonia Nietsch gehörige, in der großen Vorstadt Nr. 15. belegene, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1827 nach dem Nutzungs-Ertrage auf 877 rtlr. 20 sgr. gewürdigte Haus, im Wege der

nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige aufgefordert, und eingeladen, in dem hierzu angesetzten abermaligen und letzten Termine auf den 21. July 1828 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Assessor Kretschmer in unserm Sessions-Zimmer zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern die Gesetze nicht eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde.

Ratibor den 7. Juny 1828.

Königl. Stadt-Gericht zu Ratibor.

Wenzel.

Bekanntmachung.

Die vormalige Dienstwohnung des verstorbenen Commissions-Rath Wiesner soll noch in dem laufenden Jahre in das Geschäfts-Lokale des Königlichen Domänen Justiz-Amts zu Oppeln umgebaut, der Bau selbst aber unter Vorbehalt der Genehmigung Eines Königl. Hochpreißlichen Ober-Landes-Gerichts an den Mindestfordernden überlassen werden. In dem diesfälligen Licitations-Termine

den 12ten July 1828 Vormittags um 9 Uhr

werden in dem Bau-Lokale selbst, den bietenden Bauverständigen der Grundriß, der Anschlag, wie auch die sonstigen Bedingungen der Licitation zur Einsicht vorgelegt werden.

Oppeln den 27. Juny 1828.

Der Königliche Kreis-Justiz-Rath.

Luge.

Bekanntmachung.

Bey dem, unter der Administration Eines Königl. Hochpreißlichen Ober-Landes-Gerichts von Oberschlesien stehenden Ritterguthe Slupsko sind zu verpachten:

1) die Feld- Wald- und Teich-Jagd vom 1. September 1828 ab,
2) die Brandwein-Arrende, der Schank, Feld- und Wiesewachs, wie auch die Pottasch-Siederey, welche am Fluße neben der Arrende gelegen, vom 1. October 1828 ab, und
3) Dreißig Nützkühe nebst drei Zucht-Rangen vom 1. Oktober 1828 ab.

Der diesfällige Licitations-Termin ist auf den

24. July d. J. in loco Slupsko

anberaumt, wozu Pachtlustige zur Abgabe ihrer Gebote, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag für das Meist- und Bestgebot sogleich erfolgen soll, hiermit aufgefordert werden.

Ponischowitz den 28. Juny 1828.

A. v. Garnier,
als Curator bonorum.

Verkaufs-Anzeige.

Im unterzeichneten Amte werden auf den 3. July c. a. Vormittags um 9 Uhr

21 Kuffen Ober-Ungarwein und
2 Fässer rother Erlauer Wein

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Ratibor den 19. Juny 1828.

Königliches Haupt Steuer-Amt.

Bauholz-Lieferung.

Die Lieferung des erforderlichen Holzes zum Bau eines Haupt-Steuer-Amts und Packhofs-Lokal, bestehend in Balken, Rie-

geln, Sparren, Spund- und Zollbrettern, soll an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu wir einen Termin auf den 7. d. M. Morgens 9 Uhr in der Behausung des Herrn Kaufmann Doms angesetzt haben, und Lieferungslustige hierzu einladen. Die näheren Bedingungen sind täglich bey Herrn Doms einzusehen, und es wird noch bemerkt daß auch Lieferungen in einzelnen kleinen Quantitäten angenommen werden.

Ratibor den 1. July 1828.

Albrecht. Cecola. Doms.

Anzeige.

Ein sehr empfehlungswerther, in der Landwirthschaft wie im Rentfache mit hinlänglichen Kenntnissen begabter Beamte, welcher die pohlnische Sprache eben so gut schreibt als spricht, wünscht von Michaely d. J. ab, zu welcher Zeit derselbe seinen gegenwärtigen Posten verlassen wird, eine anderweitige Anstellung entweder als Rentmeister, Rechnungsführer oder Wirthschafts-Beamte zu finden. Ueber seine Kenntnisse, solide Lebensweise, Rechtlichkeit und Fleiß sprechen mehrere Zeugnisse sehr vortheilhaft; eine nähere Auskunft über denselben ertheilt

die Redaktion.

Anzeige.

Zu Michaelis sind zu vermiethen, 2 Stuben und eine Färberey nebst Mangel. Das Nähere ist bey mir zu erfahren.

Ratibor den 22. Juny 1828.

Fanny Gottwaldt,
geb. Sittka.

Anzeige.

Vierzig Ellen graues Hosen-Tuch Nro. 1: und eine ganze Parthie alter überzogener Mützen mit Schirm, werden gegen gleich baare Bezahlung an den Meist- und Bestbietenden auf den 3ten July c. im hiesigen Landwehrzeughause Früh Morgens 9 Uhr verkauft.

Ratibor den 26. Juny 1828.

Königlich drittes Bataillon (Ratiborsches) 22tes Landwehr-Regiments.

v. Wolffsburg,
Major und Kommandeur.

Anzeige.

Unterzeichneter giebt sich die Ehre Einem hochzuverehrenden Publiko ganz ergebenst anzuzeigen, daß bey demselben zu jeder Zeit fertige Flügel, Stutzflügel, flügelartige Fortopianos und Guitarren ꝛc. in den möglichst billigsten Preisen und bester Qualität, nach der neuesten Breslauer Bauart zu haben sind. — Zur nähern Ueberzeugung kann ein Flügel meiner Arbeit bey Hrn. Traube in Ratibor gefälligst in Augenschein genommen werden.

Auch übernehme ich jeden Auftrag zur Instandsetzung schadhaft gewordener Instrumente.

Oppeln den 21. Juny 1828.

J. Niemtzik,
musikalischer Instrumenten-Bauer.

Anzeige.

Eine vollständig eingerichtete und mit allen Erfordernissen versehene Lythographie ist aus freyer Hand zu verkaufen und das Nähere zu erfahren bey

der Redaktion.